

**Landesversammlung
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
8.-10. März 2013, Chemnitz, Mensa der TU Chemnitz**



Gegenstand:

Gute Kitas für alle.
Betreuungsplätze schaffen, Qualität ausbauen

Antragsteller:

KV Leipzig, LAG Bildung

Bemerkungen:

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____
Gültig: _____
Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____
Zurückgezogen:
Modifizierte Übernahme:

V-5

1 **Gute Kitas für alle. Betreuungsplätze schaffen, Qualität ausbauen**

- 2 Zum 1. August 2013 tritt der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder unter drei Jahren in Kraft.
3 Bereits jetzt ist absehbar, dass dieser Rechtsanspruch nicht nur in den westdeutschen Bundeslän-
4 dern, sondern auch in Sachsen nicht gewährleistet werden kann. Während der Rechtsanspruch im
5 ländlichen Raum und den Mittelstädten in der Regel gewährleistet werden wird, ist dies insbeson-
6 dere in den Großstädten Leipzig und Dresden nicht der Fall. In Leipzig beispielsweise wird in den
7 Bedarfsplanungen davon ausgegangen, dass lediglich für die Hälfte aller Kinder unter drei Jahren
8 ein Betreuungsplatz notwendig ist, obwohl mit einem Bedarf von zwei Drittel gerechnet werden
9 muss. Obwohl der steigende Bedarf absehbar war, konnten Leipzig und Dresden dem Ausbau des
10 Betreuungsangebotes nicht rechtzeitig nachgekommen. Da der Freistaat die Kommunen beim
11 Ausbau des Betreuungsangebotes weitgehend allein gelassen hat, trifft ihn dabei eine erhebliche
12 Mitschuld an dieser für die betroffenen Eltern belastenden Situation.
- 13 Eine gute Kita-Politik endet nicht bei einer ausreichenden Anzahl von Betreuungsplätzen. Obwohl
14 der Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen längst gesetzlich verankert ist, hat sich weder
15 bei den finanziellen und personellen Rahmenbedingungen noch bei den Strukturen etwas getan,
16 um eine tatsächliche Qualitätsentwicklung einzuleiten. Auch wenn die Verantwortung für ausrei-
17 chende Betreuungsplätze und Qualitätsentwicklung vor allem bei den Kommunen liegt, hat der
18 Freistaat eine wichtige Rolle hinsichtlich der finanziellen Grundlagen und der Rahmenbedingungen
19 für Qualitätsentwicklung, die er bisher nur unzureichend wahrnimmt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
20 Sachsen fordern den Freistaat, wichtige Impulse zu geben und die rechtlichen Rahmenbedingun-

21 gen für die Schaffung von Betreuungsplätzen und Qualitätsverbesserungen in folgenden Punkten
22 zu gewährleisten:

23 **1. Regelmäßige Bedarfserfassung einführen**

24 Mit der Einführung des Rechtsanspruches zum 01. August 2013 hat die Bundesregierung von den
25 Kommunen eine reale Bedarfsermittlung gefordert, die in den Sachsen bis heute nicht umgesetzt
26 wird. Die sächsischen Kommunen müssen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange
27 eine Befragung aller Eltern neu geborener und zugezogener Kinder im entsprechenden Alter
28 durchführen, um eine reale Bedarfsquote zu ermitteln. Die Eltern sollen angeben, ab welchem
29 Alter des Kindes, in welchem Stadtteil und für welchen Zeitraum sie ein Betreuungsangebot in
30 Anspruch nehmen wollen. Diese Befragung ist ab sofort per Geburt oder Anmeldung im
31 Standesamt/ Jugendamt/ Einwohnermeldeamt (bei Zuzug) sowie durch Anschreiben der Eltern der
32 seit 2011 geborenen Kinder durchzuführen. Die Kommunen müssen das Platzangebot in den
33 Einrichtungen und in der Tagespflege zentral erfassen.

34 **2. Investitionen in Kita-Plätze langfristig sichern**

35 Während der Bund in den letzten Jahren erhebliche Investitionsmittel für die Sicherung des U3-
36 Anspruchs zur Verfügung gestellt hat, hat der Freistaat deutlich zu wenig Mittel bereitgestellt. Eine
37 einmalige Aufstockung der Mittel wie in diesem Jahr kann daran nur wenig ändern. Angesichts
38 anhaltend hoher Geburtenraten und eines erheblichen Sanierungsstaus muss der Ausbau der Kita-
39 Infrastruktur auch langfristig gesichert werden. Die wegfallenden Bundesmittel müssen durch den
40 Freistaat vollständig kompensiert und in Höhe von 30 Mio. Euro verstetigt werden.

41 **3. Flexibles Betreuungsangebot sichern**

42 Das Arbeitsleben junger Eltern hält sich längst nicht mehr an die klassischen Arbeitszeiten von 'ni-
43 ne-to-five-jobs'. Schichtbetrieb und flexible Arbeitszeiten sind für viele Eltern heute eher Regel als
44 Ausnahme. Auch wenn die meisten betroffenen Eltern eine Betreuung außerhalb der regulären
45 Kita-Öffnungszeiten innerhalb der Familie gewährleisten wollen und können, stellt das fehlende
46 Angebot an Abend- oder Nachtbetreuung vor allem für Alleinerziehende eine erhebliche Belas-
47 tung dar und benachteiligt sie im Arbeitsleben.

48 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen wollen auch für diese Ausnahmefälle ein flexibles und quali-
49 tätsvolles öffentliches Betreuungsangebot schaffen. Rund um die Uhr geöffnete Kitas, die auch ein
50 abendliches oder nächtliches Betreuungsangebot gewährleisten, sind in Schweden, Berlin oder
51 selbst Sonneberg mittlerweile längst Realität. Wir wollen, dass die Kommunen ein bedarfsgerech-
52 tes Angebot solcher Kitas einrichten. Firmen mit intensivem Schichtbetrieb sollen nach Möglichkeit
53 verpflichtet werden, in Zusammenarbeit mit den Kommunen rund um die Uhr geöffnete

54 Betriebskitas einrichten. Die Flexibilisierung von Öffnungszeiten darf gleichwohl nicht dazu führen,
55 dass Eltern verstärkt abendliche oder nächtliche Arbeitszeiten zugemutet werden. Die Vereinbar-
56 keit von Familie und Berufsleben muss Vorrang haben. Unternehmen und Einrichtungen, deren
57 Beschäftigte ein Betreuungsangebot jenseits der klassischen Öffnungszeiten in Anspruch nehmen
58 müssen, sollten sicherstellen, dass ein bestimmter Umfang von außerregulären Arbeitszeiten nicht
59 überschritten wird und in einem Konzept darlegen, durch welche Maßnahmen sie die Vereinbar-
60 keit von Familie und Beruf gewährleisten wollen.

61 **4. Betreuungsschlüssel verbessern – Landespauschale anheben**

62 In den frühen Jahren werden die Weichen für einen erfolgreichen Bildungsweg gestellt.
63 Individuelle und qualitativ hochwertige Bildung in der KiTa steht und fällt mit einer Verbesserung
64 des Betreuungsschlüssels. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen fordern bis 2020 die schrittweise
65 Verbesserung des Betreuungsschlüssels in der Krippe auf 1:4 und im Kindergarten auf 1:10 in
66 Anlehnung an die Forderung der LIGA der Wohlfahrtsverbände sowie der vom Netzwerk
67 Kinderbetreuung der EU-Kommission geforderten Standards. Leitungstätigkeiten, Vor- und
68 Nachbereitungszeit sowie Qualitätsentwicklung müssen berücksichtigt werden. Deshalb wollen
69 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, dass die Landespauschale schrittweise angehoben und
70 entsprechend der Betriebskostenentwicklung dynamisiert wird.

71 **5. Qualifikation von Fachkräften vorantreiben**

72 Ein bedarfsgerechtes Angebot von Kita-Plätzen steht und fällt mit einer ausreichenden Anzahl von
73 Erzieher_innen. Zugleich beruht die Bildungsqualität von Kitas auf dem Engagement und der
74 Qualifikation der Erzieher_innen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen treten für eine
75 systematische Fort- und Weiterbildungsoffensive sowie die Ausweitung der Kapazitäten zugleich
76 mit einer Anhebung der Qualifikation der Fachkräfte ein. Die akademische Ausbildung von
77 Erzieher_innen entspricht europäischen Standards und muss neben der Fachschulausbildung zur
78 zweiten Säule der Erzieher_innenausbildung werden. Der Freistaat muss im Rahmen der
79 Zielvereinbarungen mit den Hochschulen für einen Ausbau der vorhandenen Studiengänge sorgen
80 mit dem Ziel, dass bis 2020 jede zweite neue Erzieher_in einen Hochschulabschluss aufweist. Allen
81 bereits tätigen Erzieher_innen soll es ermöglicht werden, einen weiterbildenden
82 frühpädagogischen Hochschulabschluss zu erwerben. Außerdem muss der Freistaat den
83 berufsbegleitenden Studiengang "Sozialpädagogik" an Sächsischen Fachhochschulen wieder
84 einführen, damit würde einerseits ein weiterbildendes Qualifizierungsangebot geschaffen,
85 andererseits der Quereinstieg für Erziehungswissenschaftler_innen erleichtert
86 Der Freistaat muss gemeinsam mit kommunalen und freien Trägern, Hochschulen,

87 Volkshochschulen, IHK und privaten Anbietern von Weiterbildungsangeboten ein verbindlichen
88 Qualitätsstandards entsprechendes Fort- und Weiterbildungsangebot erarbeiten und dies finanziell
89 absichern. Tageseltern muss durch eine entsprechende finanzielle und zeitliche Entlastung eine
90 berufsbegleitende Erzieherausbildung ermöglicht werden. In Kitas wie Tagespflege muss Fort- und
91 Weiterbildung als selbstverständlicher Teil der Tätigkeit verstanden und entsprechend vergütet
92 werden. Weiterbildungsmaßnahmen müssen nicht nur erlernt, sondern auch praktiziert werden.
93 Daher soll der Freistaat ein breit angelegtes Mentoringprogramm initiieren, welches die
94 Erzieher_innen und Tageseltern begleitet und ihre alltägliche Arbeit reflektiert.

95 **6. Erzieherberuf in Kita und Tagespflege attraktiv gestalten - Quereinstieg ermöglichen**

96 Trotz seiner herausragenden Bedeutung ist der Erzieherberuf noch zu unattraktiv. BÜNDNIS
97 90/DIE GRÜNEN Sachsen treten für eine perspektivische Angleichung der Vergütung ein, die
98 anderen pädagogischen Berufen entspricht. Die Freien Träger müssen nach bundesweiten
99 Tarifverträgen bezahlen, um den Beruf attraktiver zu machen.

100 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, dass die Vergütung von Tagespflegepersonen durch eine
101 landesweite Regelung Verbindlichkeit erlangt und die Tageseltern in Höhe des
102 Bundesdurchschnitts vergütet werden. Tagespflegepersonen, die eine Qualifikation als Erzieher_in
103 aufweisen, müssen wie qualifizierte Fachkräfte in Kitas vergütet werden. Die Kommunen müssen
104 Tageseltern eine Erstausrüstung in Höhe von 2000,00 € sowie Mietzuschüsse finanzieren oder
105 fördern. Kommunen oder freie Träger der Tagespflege müssen einen Vertretungspool (für
106 Krankheitsfälle, Urlaub o.a.) einrichten.

107 Vielen fachlich qualifizierten Pädagog_innen ist der Einstieg in den Erzieher_innenberuf verwehrt.
108 Auf Landesebene muss darauf hingewirkt werden, dass im Rahmen der QualiVO das Berufsfeld
109 der Erzieher_innen auch für Quereinsteiger wie Erziehungswissenschaftler_innen möglich ist.
110 Dabei muss die Anerkennung einschlägiger ausländischer Studien- und Berufsabschlüsse deutlich
111 vereinfacht und erleichtert werden.

112 **7. Qualitätsstandards verbindlich festlegen**

113 Noch liegt das Hauptaugenmerk auf dem Ausbau des Betreuungsangebotes. Der höchst
114 unterschiedliche Entwicklungsstand von Kindern in der Schuleingangsphase, z.B. der hohe Anteil
115 von Kindern mit unzureichenden sprachlichen Fähigkeiten, zeigt, dass einige Kitas noch erhebliche
116 Entwicklungspotenziale in der Förderung ihrer Kinder aufweisen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
117 fordern landesweite Regelungen, die sicherstellen, dass die Kommunen auf der Grundlage
118 verbesserter Rahmenbedingungen ein Qualitätsmanagement mit Standards einführen, die für
119 Kitas und Tagespflege aller Träger gleichermaßen gelten. Nur so kann gewährleistet werden, dass

120 alle Kinder etwa die gleichen Chancen haben und mit einem vergleichbaren Entwicklungsstand in
121 die Schule eintreten.

122 Der Freistaat muss auf Grundlage des Sächsischen Bildungsplans gemeinsam mit kommunalen und
123 freien Trägern sowie Vertretungen von Eltern und ErzieherInnen unter wissenschaftlicher Beratung
124 verbindliche Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen und Tageseltern entwickeln und
125 diese rechtlich verbindlich regeln. Darin müssen neben inhaltlichen und organisatorischen
126 Standards u.a. Umfang und Qualifikation der Fachberatung konkret geregelt werden.

127 Auf Grundlage dieser Standards sollen die Kommunen mit Kitas und Tageseltern
128 Zielvereinbarungen schließen, die eine kontinuierliche und zielorientierte pädagogische Arbeit im
129 Rahmen des Sächsischen Bildungsplans sichern. Abhängig von den sozialräumlichen
130 Voraussetzungen sollen sich Einrichtungen und Tageseltern zu konkreten Zielen hinsichtlich
131 Sprachfähigkeit, motorischer und sozialer Entwicklung ihrer Kinder verpflichten. Aufbauend auf
132 den Zielvereinbarungen sollen Evaluationen in den Einrichtungen durchgeführt werden, um ein
133 objektiveres Bild der Arbeit und ausreichend Reflexionsmöglichkeiten für die Einrichtungen und
134 Tageseltern zu liefern.

135

136 **Begründung:**

137 Die Umsetzung des U3-Rechtsanspruchs stellt die Kommunen nicht nur in diesem Jahr, sondern
138 langfristig vor erhebliche Herausforderungen. Darüber hinaus gewinnt die Qualitätsentwicklung
139 von Kindertageseinrichtungen erheblich an Bedeutung. Der Antrag fordert konkrete
140 Veränderungen auf Landesebene, mit denen die Kommunen bei der Erfüllung ihres Auftrags
141 einerseits unterstützt werden und andererseits verbindliche Rahmenbedingungen bekommen. Mit
142 dem Beschluss der LDK vom 3. November 2012 zur Bildungsfinanzierung wurden die finanziellen
143 Grundlagen für die Umsetzung des U3-Rechtsanspruchs und die Verbesserung des
144 Betreuungsschlüssels geschaffen.